Beschreibung zur Mehrwertsteuer 2024

Wichtig: Sie benötigen die syska ProFI-Version 2022 (ab Stand 13.020.450) oder neuer für die Ausgabe der Steueranmeldung 2024, da in diese Version das neue, ab 2024 gültige UVA-Formular integriert wurde.
Die Einrichtung bzw. das Buchen der neuen Steuersätze ist jedoch auch mit älteren Versionen wie beschrieben möglich.

Inhalt

Allgemeines 1
Einrichtungsrichtlinien 2
Neue Steuersätze ab 01.01.2024 2
Erlöse: (fast) keine Abweichungen zwischen Leistungs- und Belegdatum 3
Erlöse: parallele Verwendung von alten und neuen Steuersätzen 4
Vorsteuer 5
Dienstleistungsbezüge aus dem Ausland 5
Weiterführende Links 8

Allgemeines

- Die Umsatzsteuerpositionen können in der Steuersatz-Verwaltung oder den einzelnen Sachkonten hinterlegt werden (siehe Abschnitt Einrichtungsrichtlinien).
- Ist sowohl im Sachkonto als auch in dem Steuersatz eine Umsatzsteuer-Positions-Kennziffer eingetragen, so ist bei der Erstellung der USt-Voranmeldung, die dem Steuersatz hinterlegte Kennziffer vorrangig und wird für den Ausweis in der USt-Voranmeldung herangezogen
- Dadurch, dass ein Betrag an mehreren Stellen der UStVA in die Berechnung einfliessen kann, ist es notwendig, zusammengesetzte USt-Positionskennziffer zu vergeben.

Beispiel:
Ein nicht steuerbarer Erlös, für den Sie nach Art. 22 optieren, muss sowohl in der Kennziffer 205 für die Optionsleistungen als auch in einer der Kennziffern 300ff. für die Erlöse ausgewiesen werden. Somit erhält das Sachkonto (oder der Steuersatz) z.B. die USt-Positionskennziffer 205303.

Ausnahme Kennziffer 200:
Die Kennziffer 200 ist eine Sammelposition aus verschiedenen Positionen und wird vom Formular errechnet. Dafür ist keine Eintragung von Doppelkennziffern notwendig.

Bei der Einrichtung der USt-Positionskennziffern empfiehlt sich als Kontrollmedium, ob die Werte an den korrekten Positionen ausgewiesen werden, die Umsatzsteuerverprobung. Diese bietet gegenüber der Umsatzsteuervoranmeldung den Vorteil, dass eine Gruppierung nach Kennziffer / Konto erfolgt.

enventa financial solutions GmbH
Tränkestraße 11 · 70597 Stuttgart

Telefon Zentrale +49 711 727246-0
Info.financial@enventa-group.com
www.enventa-group.com

Ihr Kontakt zu syska ProFI:

Telefon Support +49 721 98593-53
profisupport@enventa-group.com
www.enventa-group.com/produkt/profi

Einrichtungsrichtlinien

Zu Beginn muss entschieden werden, ob die Sachkonten nur mit einem Steuersatz oder mit unterschiedlichen Steuersätzen gemischt bebucht werden sollen.

a) **Pro Sachkonto wird nur mit 1 Steuersatz gebucht:**
In diesem Fall genügt es, nur dem Sachkonto die USt-Positionskennziffer zu zuweisen. Im Steuersatz darf in diesem Fall KEINE USt-Positionskennziffer eingetragen werden, da die im Konto hinterlegte USt-Positionskennziffer ansonsten beim Erstellen der USt-VA durch die im Steuersatz hinterlegte überschrieben wird

b) **Die Sachkonten werden mit gemischten Steuersätzen bebucht:**
In diesem Fall MUSS die USt-Positionskennziffer in den Steuersätzen hinterlegt werden.
Zusätzlich muss in den einzelnen Erlöskonten eine Standard-USt-Positionskennziffer hinterlegt werden (z.B. 303 (bzw. 302 bis 2023)).
Um in der Buchungsmaske unterschiedliche Steuerarten auswählen zu können, muss die Steuerklasse Umsatzsteuer auf "Steuersatz änderbar" eingestellt sein (unter "Stammdaten > Steuer > Steuerklassen").

c) **Skontokonten/Erlösminderungen**
Beachten Sie, dass für jeden verwendeten Steuersatz ein eigenes Skontokonto angelegt und dem betreffenden Steuersatz hinterlegt werden muss.
Zusätzlich ist die Hinterlegung der USt-Positionskennziffern als Doppelkennziffern im Skontokonto notwendig. Das Programm gibt einer Doppelkennziffer im Skontokonto Vorrang vor der Kennziffer im Steuersatz! Analog zu den Skontokonten gilt die Vorgehensweise auch für Konten der Kennung OP-Differenzen für Restausbuchungen.
<u>Beispiel:</u>
USt-Positionskennziffer 235303 im Skontokonto für 8,1%-tige Skontoabzüge an Position 303 und zusätzlicher Ausweis in den Entgeltsminderungen an Position 235. Bis 2023 galt: USt-Positionskennziffer 235302 für 7,7% Skontoabzug. Falls beide Steuersätze zeitüberlappend notwendig sind, müssen getrennte Skontokonten angelegt werden.

d) **Vorsteuer**
Die Ermittlung der Vorsteuer erfolgt grundsätzlich über die Steuerkonten für die Vorsteuer. Die die USt-Positionskennziffer für Vorsteuer (400 bis 420) ist deshalb in der Sachkontenkarte der Vorsteuerkonten zu hinterlegen.

Neue Steuersätze ab 01.01.2024

Die neuen Steuer-Prozentsätze gelten für **Leistungen**, die **ab 01.01.2024** erbracht werden:
8,1 % = Normalsteuersatz
2,6 % = reduzierter Steuersatz
3,8 % = Beherbergungsleistungen
Der Zeitpunkt der Rechnungserstellung ist nicht relevant.

Liegen Leistungs- und Rechnungsstellungszeitpunkt dicht zusammen und erfolgt die Rechnungsstellung immer nach der Leistungserbringung, ergeben sich praktisch keine Abgrenzungsfragen.

enventa financial solutions GmbH
Tränkestraße 11 · 70597 Stuttgart

Telefon Zentrale +49 711 727246-0
Info.financial@enventa-group.com
www.enventa-group.com

Ihr Kontakt zu syska ProFI:

Telefon Support +49 721 98593-53
profisupport@enventa-group.com
www.enventa-group.com/produkt/profi

Werden jedoch in 2023 Rechnungen ausgestellt für Abonnementleistungen bis ins Jahr 2024 hinein, ist dies nach Möglichkeit auch mit entsprechender Aufteilung der Steuer zu fakturieren und in der Umsatzsteuer-Voranmeldung anteilig aufgeteilt auszuweisen. Diese Regel und Ausnahmen dazu sind in der MWST-Infos 19 Steuersatzerhöhung per 1. Januar 2024 der ESTV beschrieben. Dort finden Sie auch Informationen zur Handhabung von Skontoabzügen, Gutschriften, Umsatz-Bonifikationen, Retouren etc.

Folgende Anforderung wird nicht maschinell unterstützt: Haben Sie in 2023 schon mit ab 2024 gültigen Steuer-Prozentsätzen fakturiert, können Sie im 2023 gültigen Formular noch gar nicht die erhöhte Steuer korrekt angeben. Sie müssen dann in der Meldung für das Quartal 1 / 2024 die Differenz nachmelden.

Abgesehen von dieser Sondersituation ergeben sich **2 mögliche Verfahrensweisen für die Umsatzsteuer (Erlöse)**:

Hinweis Steuerkonten: wir empfehlen dringend die Verwendung getrennter Steuerkonten für die neuen Steuersätze, da dies die Kontrolle/Abstimmung erheblich vereinfacht. Die nachstehenden Beschreibungen gehen deshalb von der Verwendung neuer Steuerkonten aus!

Erlöse: (fast) keine Abweichungen zwischen Leistungs- und Belegdatum

1. Legen Sie pro verwendetem Umsatzsteuersatz (z.B. Normal, Reduziert) ein **neues Steuerkonto** für die neuen Steuersätze ab 2024 an.
2. Legen Sie pro verwendetem Umsatzsteuersatz (z.B. Normal, Reduziert) ein **neues Skontokonto** für die neuen Steuersätze ab 2024 an. Weisen Sie diesen Skontokonten jeweils die zugehörige Umsatzsteuerart zu und hinterlegen Sie die zugehörigen Umsatzsteuerkennziffern als Doppelkennziffern (z.B. 235303 für normale Umsatzsteuer für einen Ausweis in KZ 235 und KZ 303).
3. Legen Sie **innerhalb der bisherigen Steuerarten neue Steuersätze mit den zugehörigen neuen Kennziffern** mit Gültigkeit ab Januar 2024 an. Je nach Ihren Abläufen gültig ab 1.1. oder vielleicht auch z.B. ab 5.1., wenn Sie bis 4.1. noch Leistungen aus 2023 fakturieren.
   Weisen Sie den neuen Umsatzsteuersätzen die in 1. bzw. 2. angelegten neuen Steuer-/Skontokonten zu.
4. Falls noch nicht geschehen: hinterlegen Sie den bisherigen Steuersätzen die Kennziffern für 2024.
5. Hinterlegen Sie den bisherigen Skontokonten die zugehörigen Umsatzsteuerkennziffern als Doppelkennziffern (z.B. 235303 für normale Umsatzsteuer für einen Ausweis in KZ 235 und KZ 303)
6. Analog zu den Skontokonten gilt die Vorgehensweise auch für Konten der Kennung OP-Differenzen für Restausbuchungen (neue Konten, Doppelkennziffern), sofern diese Buchungsmöglichkeit genutzt wird.

Bei der Buchungseingabe ergibt sich der verwendete Steuersatz aus dem Belegdatum, in Ausnahmefällen mit alter Mehrwertsteuer in Januar-Rechnungen kann als Belegdatum das Leistungsdatum und nicht das echte Belegdatum verwendet werden.

Beispiel:

enventa financial solutions GmbH
Tränkestraße 11 · 70597 Stuttgart

Telefon Zentrale +49 711 727246-0
Info.financial@enventa-group.com
www.enventa-group.com

Ihr Kontakt zu syska ProFI:

Telefon Support +49 721 98593-53
profisupport@enventa-group.com
www.enventa-group.com/produkt/profi

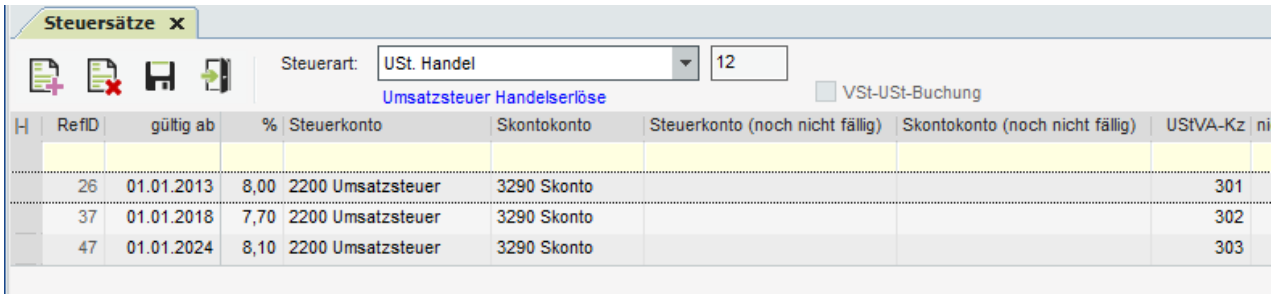

RefID	gültig ab	%	Steuerkonto	Skontokonto	Steuerkonto (noch nicht fällig)	Skontokonto (noch nicht fällig)	USt\VA-Kz
26	01.01.2013	8,00	2200 Umsatzsteuer	3290 Skonto			301
37	01.01.2018	7,70	2200 Umsatzsteuer	3290 Skonto			302
47	01.01.2024	8,10	2200 Umsatzsteuer	3290 Skonto			303

Erlöse: parallele Verwendung von alten und neuen Steuersätzen

Sie haben größere Überlappungen und müssen über längere Zeiträume parallel den alten und den neuen Steuersatz verwenden. Eine Abgrenzung nach Belegdatum im Steuersatz reicht nicht aus, Sie benötigen neue Steuerarten, bei denen die ab 2024 gültigen Steuersätze mit den jeweils zugehörigen Kennziffern angelegt werden.

1. **für die mit den ab 2024 gültigen Prozentsätzen zu buchenden Vorgänge:** gehen Sie zunächst so vor wie unter Erlöse: (fast) keine Abweichungen zwischen Leistungs- und Belegdatum beschrieben und führen Sie dann zusätzlich die folgenden Schritte aus:
2. **für die ab 2024 noch mit den bis 2023 gültigen Steuersätzen zu buchenden Vorgänge** (z.B. Gutschriften/Retouren/… für Leistungen aus 2018 – 2023):
   (1) Legen Sie pro verwendetem Umsatzsteuersatz (z.B. Normal, Reduziert) jeweils eine **neue Steuerart** an, am besten mit einem Hinweis "Sonderfall", "alt", "% wie 2023" o.ä. in der Bezeichnung.
   Falls es eine solche Steuerart schon aus der letzten Umstellung im Jahr 2018 gibt, brauchen Sie keine neue Steuerart anzulegen.
   (2) Legen Sie zu diesen Sonderfall-Steuerarten jeweils einen Steuersatz mit Gültigkeit ab 2024 an, der bezüglich Prozentsatz, Konten und Kennziffern dieselben Eigenschaften hat wie der entsprechende Steuersatz für Leistungen von 2018 bis 2023.

Beispiel:

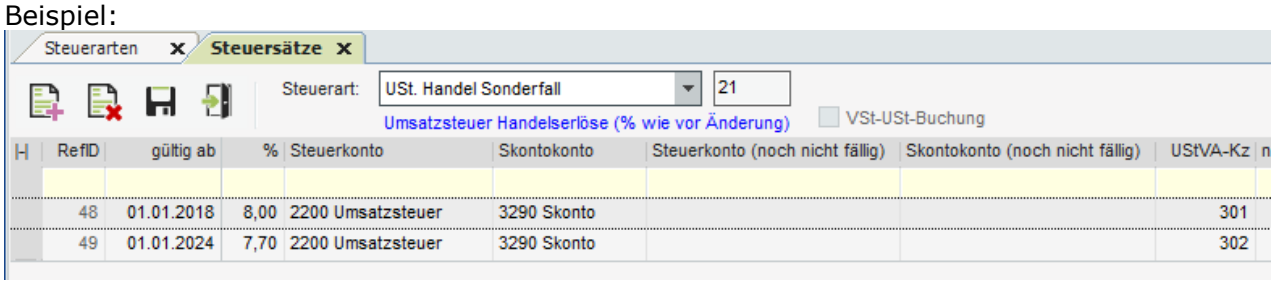

RefID	gültig ab	%	Steuerkonto	Skontokonto	Steuerkonto (noch nicht fällig)	Skontokonto (noch nicht fällig)	USt\VA-Kz
48	01.01.2018	8,00	2200 Umsatzsteuer	3290 Skonto			301
49	01.01.2024	7,70	2200 Umsatzsteuer	3290 Skonto			302

Um parallel mit neuem und altem Steuersatz buchen zu können haben Sie 2 Möglichkeiten:

a) Sie legen für die Buchung der Sonderfälle **neue Erlöskonten für Umsätze in 2024 mit altem Steuersatz** an und hinterlegen diesen die Sonderfall-Steuerarten. Hier wird aufgrund der hinterlegten Sonderfall-Steuerart bei allen Buchungen ab 2024 der alte Prozentsatz verwendet.
   Die bisherigen Erlöskonten bleiben unverändert. Hier wird beim Buchen der zum Belegdatum gültige Steuersatz verwendet wird (7,7 % bis Ende 2023 und 8,1 % ab 2024).

enventa financial solutions GmbH
Tränkestraße 11 · 70597 Stuttgart

Telefon Zentrale +49 711 727246-0
Info.financial@enventa-group.com
www.enventa-group.com

Ihr Kontakt zu syska ProFI:

Telefon Support +49 721 98593-53
profisupport@enventa-group.com
www.enventa-group.com/produkt/profi

b) Sie **verwenden Ihre bisherigen Erlöskonten weiter** und wechseln bei der Buchungserfassung zwischen der Steuerart für Standardfälle und der entsprechenden Sonderfall-Steuerart.
Hinweise:
Die neuen Steuerarten für die Sonderfälle müssen dazu der gleichen Steuerklasse wie die bisherigen Umsatzsteuerarten zugeordnet sein und die Steuerklasse muss die Einstellung "Steuerart änderbar" haben (siehe "Stammdaten > Steuer > Steuerklassen").
Da die bei der Buchungserfassung vorgeschlagene Steuerart aus den Erlöskonten-Einstellungen erfolgt, sollte bei den Erlöskonten als Steuerart die häufiger verwendete Steuerart hinterlegt werden, in der Regel also die bisher schon hinterlegte Standard-Steuerart.

Vorsteuer

Die abziehbare Vorsteuer wird immer aus den Vorsteuerkonten ermittelt, da die tatsächlich gebuchte Vorsteuer maßgeblich ist.

Wir empfehlen die Verwendung neuer Vorsteuerkonten für die neuen Steuersätze, da dies die Abstimmung/Kontrolle erheblich vereinfacht.

1. Legen Sie pro verwendetem Steuersatz **neue Vorsteuerkonten** an und hinterlegen Sie den neuen Vorsteuerkonten die USt-Kennziffern (z.B. 400, 405).
2. **für die mit den ab 2024 gültigen Prozentsätzen zu buchenden Aufwendungen** legen Sie innerhalb der vorhandenen Vorsteuer-Steuerarten neue Steuersätze mit Gültigkeit ab 2024 an, analog zur Beschreibung für Punkt 3 aus dem Abschnitt "Erlöse: (fast) keine Abweichungen zwischen Leistungs- und Belegdatum" oben.
3. **für die ab 2024 noch mit den bis 2023 gültigen Steuersätzen zu buchenden Vorgänge** (z.B. Gutschriften/Retouren/… für erhaltene Leistungen aus 2018 – 2023) verwenden Sie vorhandene oder neu angelegte Sonderfall-Steuerarten mit einem dazugehörigen neuen Steuersatz, analog zur Beschreibung für Punkt 2 aus dem Abschnitt "Erlöse: parallele Verwendung von alten und neuen Steuersätzen" oben.

Auf diese Weise können Sie bei der Buchungserfassung durch Auswahl der jeweiligen Steuerart zwischen altem und neuem Steuersatz wechseln. Bei den Aufwandskonten ist keine Änderung notwendig. Bleibt die bisherige Steuerart als Standard-Steuerart mit dem jeweils aktuellen Steuersatz in den Aufwandskonten erhalten, wird diese beim Buchen vorgeschlagen und der zum Belegdatum gültige Steuersatz verwendet.

Nur für das Buchen der Sonderfälle, bei denen das Belegdatum zwar im Jahr 2024 liegt, jedoch dennoch der bis 2023 gültige Steuer-Prozentsatz zu verwenden ist, wechseln Sie während der Buchungserfassung die Steuerart.

Dienstleistungsbezüge aus dem Ausland

Für Dienstleistungsbezüge aus dem Ausland ist ein **separates Aufwandkonto** zu eröffnen, dem die MWST-Steuerart ***VSt Ausland DL*** hinterlegt wird. Diesem Konto ist die UStVA-Kz 383 (bzw. 382 bis 2023) einzutragen.

enventa financial solutions GmbH
Tränkestraße 11 · 70597 Stuttgart

Telefon Zentrale +49 711 727246-0
Info.financial@enventa-group.com
www.enventa-group.com

Ihr Kontakt zu syska ProFI:

Telefon Support +49 721 98593-53
profisupport@enventa-group.com
www.enventa-group.com/produkt/profi

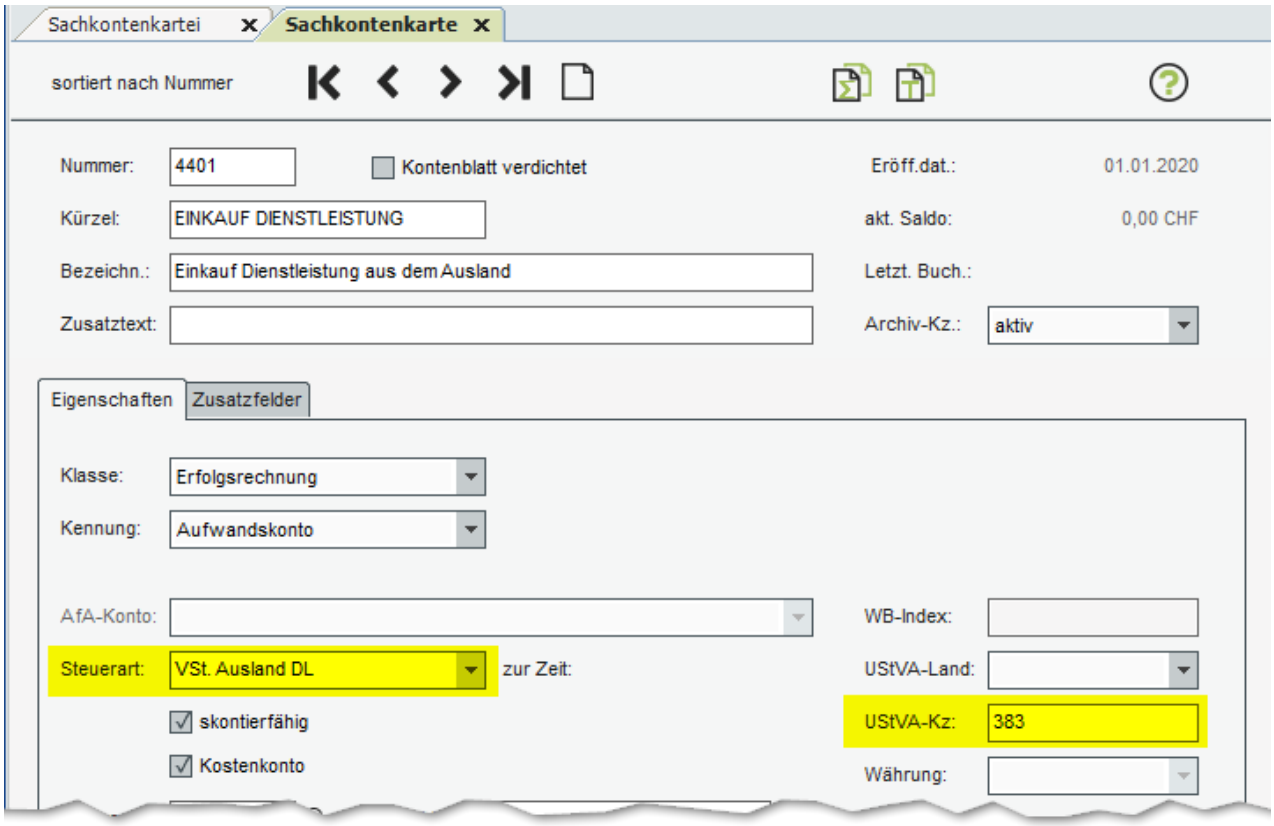

Als nächstes ist je ein **Vorsteuer**- und **Umsatzsteuerkonto** für Dienstleistungsbezüge aus dem Ausland zu eröffnen. Jeweils mit der USt/VA-KZ **0**.

enventa financial solutions GmbH
Tränkestraße 11 · 70597 Stuttgart

Telefon Zentrale +49 711 727246-0
Info.financial@enventa-group.com
www.enventa-group.com

Ihr Kontakt zu syska ProFI:

Telefon Support +49 721 98593-53
profisupport@enventa-group.com
www.enventa-group.com/produkt/profi

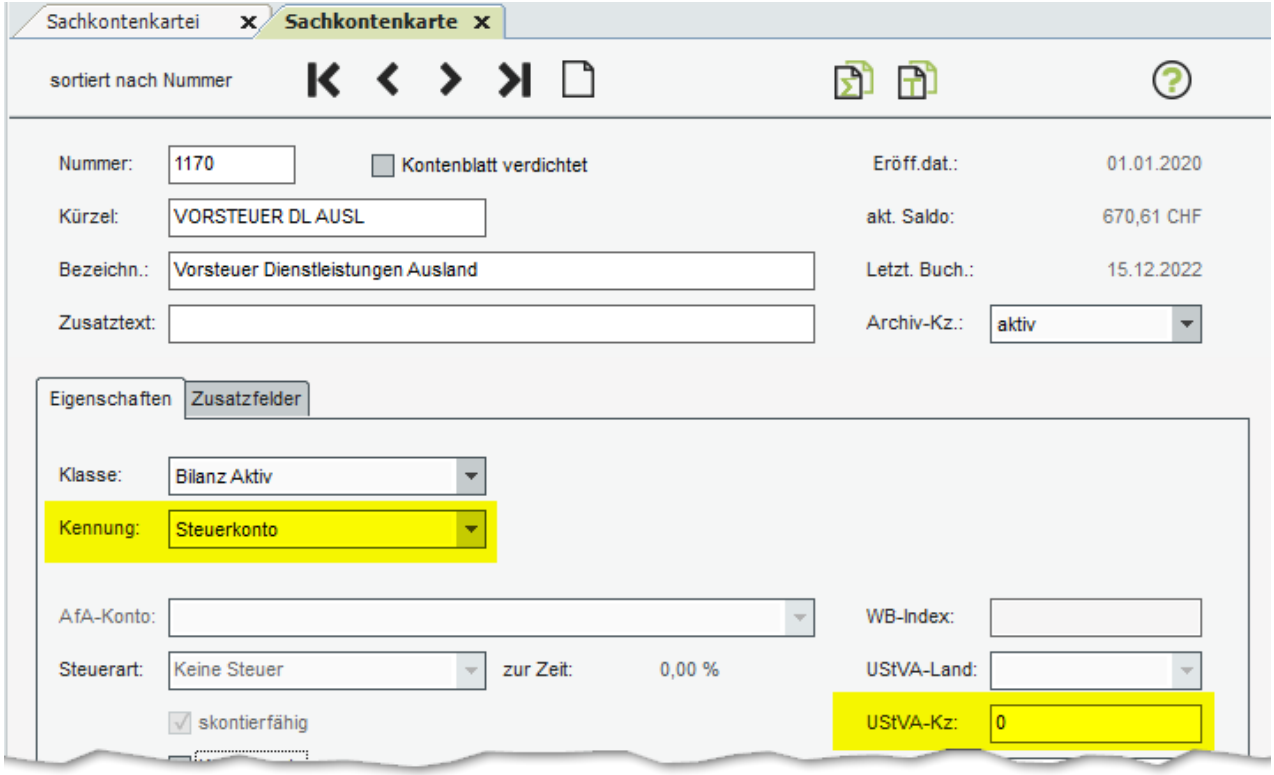

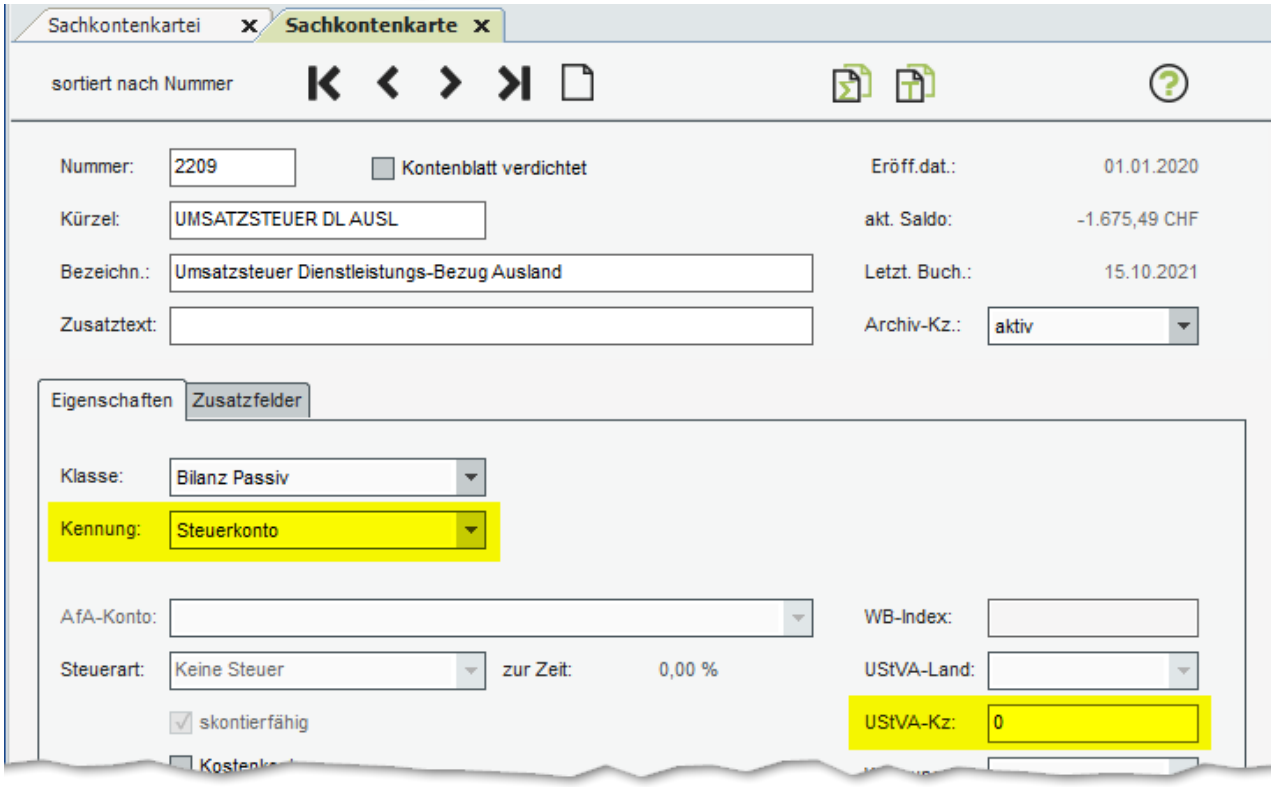

Anschließend muss die Steuerart ***VSt Ausland DL*** mit der Eigenschaft ***VSt-USt-Buchung*** definiert werden:

enventa financial solutions GmbH
Tränkestraße 11 · 70597 Stuttgart

Telefon Zentrale +49 711 727246-0
Info.financial@enventa-group.com
www.enventa-group.com

Ihr Kontakt zu syska ProFI:

Telefon Support +49 721 98593-53
profisupport@enventa-group.com
www.enventa-group.com/produkt/profi

Steuerarten

Bezeichnung (Shift + F6)	Nummer (Shift + F4)	Beschreibung	Steuerklasse	VSt-USt-Buchung
USt. Dienstleistung	13	Umsatzsteuer Dienstleistungserlöse	Umsatzsteuer	☐
USt. Eigenleistung	15	Umsatzsteuer Eigenleistungen und Eigenverbrauch	Umsatzsteuer	☐
USt frei	3	Umsatzsteuer frei	Umsatzsteuer	☐
USt. Handel	12	Umsatzsteuer Handelserlöse	Umsatzsteuer	☐
USt. Handel Sonderfall	21	Umsatzsteuer Handelserlöse (% wie vor Änderung)	Umsatzsteuer	☐
USt. Nebenerlöse	14	Umsatzsteuer a. Lieferungen und Leistungen	Umsatzsteuer	☐
USt. Produktion	11	Umsatzsteuer Produktionserlöse	Umsatzsteuer	☐
USt Regel Lief.,Dienstl.	1	Umsatzsteuer Lieferungen u. Dienstleistungen	Umsatzsteuer	☐
VSt. Ausland DL	22	Vorsteuer Regel bz. DL Ausland	Vorsteuer	☑
VSt. Erm. Invest. B.Aufw	5	Ermäß. Vorsteuer Investitionen u. Betriebsaufwand	Vorsteuer	☐
VSt. Erm. Mat. Dienstl.	7	Ermäß. Vorsteuer Material Dienstleistungen	Vorsteuer	☐
VSt frei Ausland	20	Vorsteuer frei bei Einkauf im Ausland	Vorsteuer	☐
VSt. Regel Dienstleistun	18	Vorsteuer Regel bezogene Dienstleistungen	Vorsteuer	☐
VSt. Regel Handelswaren	17	Vorsteuer Regel Handelswaren	Vorsteuer	☐
VSt Regel Invest. B.Aufw	4	Vorsteuer Regel Investitionen u. Betriebsaufwand	Vorsteuer	☐
VSt. Regel Mat. Dienstl.	6	Vorsteuer Regel Material Dienstleistungen	Vorsteuer	☐
VSt. Regel Material	16	Vorsteuer Regel Materialaufwand	Vorsteuer	☐
VSt. Regel sonstiges	19	Vorsteuer Regel Energie und sonstiger Aufwand	Vorsteuer	☐

Legen Sie nun noch zu dieser Steuerart einen Steuersatz mit den entsprechenden Konten an:

Steuerarten | Steuersätze

Steuerart: VSt. Ausland DL 22

Vorsteuer Regel Dienstleistungs-Bezug Ausland

☑ VSt-USt-Buchung

RefID	gültig ab	%	Steuerkonto	Skontokonto	EG-Gegenkonto	USt/VA-Kz
50	01.01.2018	7,70	1179 Vorsteuer Dienstleistungen Ausland	4900 Skonti	2209 Umsatzsteuer Dienstleistungs-Bezug Ausland	382
51	01.01.2024	8,10	1179 Vorsteuer Dienstleistungen Ausland	4900 Skonti	2209 Umsatzsteuer Dienstleistungs-Bezug Ausland	383

Wird beim Buchen der aus dem Ausland bezogenen Dienstleistungen diese Steuerart verwendet, so wird zusätzlich zur Aufwandsbuchung eine separate Steuerbuchung mit den im Steuersatz angegebenen Konten erzeugt. In der Umsatzsteuer-Voranmeldung wird die gebuchte Steuer im Steuerfeld der Kz. 383 (bzw. bis 2023 Kz. 382) sowie in der Kz. 400 ausgewiesen.

Weiterführende Links

Eidgenössische Steuerverwaltung: Steuersätze ab 1. Januar 2024:
https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/mwst-steuersaetze/mwst-steuersaetze-2024.html

Mwst-Webpublikation: MWST-Info 19 Steuersatzänderung per 1. Januar 2024:
https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/pages/taxInfos/tableOfContent.xhtml?publicationId=1003601

Die o.g. Links wurden zuletzt am 05.12.2023 auf Erreichbarkeit geprüft.

enventa financial solutions GmbH
Tränkestraße 11 · 70597 Stuttgart

Telefon Zentrale +49 711 727246-0
Info.financial@enventa-group.com
www.enventa-group.com

Ihr Kontakt zu syska ProFI:

Telefon Support +49 721 98593-53
profisupport@enventa-group.com
www.enventa-group.com/produkt/profi